

# EU – Konformitätserklärung zu Stoffverboten gem. ElektroG und REACH

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG)

Am 27. Januar 2003 wurden in der Europäischen Union die Richtlinien RoHS und WEEE verabschiedet. Diese wurden in Deutschland als nationales Gesetz in Form des ElektroG umgesetzt und seit dem 16. März 2005 in Kraft gesetzt.



EG Richtlinie  
2011/65/EG

## RoHS (2)

Restriction of use of certain **Hazardous Substances** in electric and electronic equipment

RICHTLINIE 2011/65/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES  
UND DES RATES vom 08. Juni 2011  
zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in  
Elektro- und Elektronikgeräten



Die Richtlinie 2011/65/EG der Europäischen Union zur Beschränkung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten, sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration (RoHS), trat am 08. Juni 2011 in Kraft. Dabei handelt es sich namentlich um folgende Substanzen:

- Blei (Pb)
- Quecksilber (Hg)
- Cadmium (Cd) < 0,01%
- sechswertiges Chrom (Cr VI+)
- polybromiertes Biphenyl (PBB)
- polybromierte Diphenylether (PBDE) < 0,1%

Die Firma Plättner Elektronik GmbH erklärt hiermit, dass ab dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 2006 sämtliche unserer Produkte mit den Anforderungen konform sind, die sich aus §5 ElektroG bzw. RoHS-Richtlinie 2002/95/EG, 2011/65/EG und 2015/863/EG ergeben, soweit sie in den Anwendungsbereich dieser Regelungen fallen.



EG Richtlinie  
2015/863/EG

## RoHS (3)

Restriction of use of certain **Hazardous Substances** in electric and electronic equipment

Im EU-Amtsblatt vom 4. Juni 2015 wurde eine Änderung  
der RoHS-Richtlinie [(EU) 2015/863] veröffentlicht.



Damit wird die RoHS-Richtlinie um folgende vier Stoffe erweitert:

- Butylbenzylphthalat (BBP)
- Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP)
- Dibutylphthalat (DBP)
- Diisobutylphthalat (DIBP)

Homogene Materialien die mehr als jeweils 0,1 Gewichtsprozent der genannten Stoffe (Cd 0,01 Gewichtsprozent) enthalten, dürfen in Elektrogeräten der unter die in Anhang I der 2011/65/EU gelisteten Gerätekategorien nicht verwendet werden.

Die Firma Plättner Elektronik GmbH erklärt hiermit, dass ab dem Inkrafttreten der „erweiterten“ RoHS-Richtlinie mit den neuen Stoffverwendungsverboten am 22. Juli 2019 sämtliche unserer Produkte mit den Anforderungen konform sind, die sich aus §5 ElektroG bzw. RoHS-Richtlinie 2002/95/EG, 2011/65/EG und 2015/863/EG ergeben, soweit sie in den Anwendungsbereich dieser Regelungen fallen.

# EU – Konformitätserklärung zu Stoffverboten gem. ElektroG und REACH



EG Richtlinie  
2002/96/EG

**WEEE**  
Waste Electrical and Electronic Equipment

RICHTLINIE 2002/96/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES vom 27. Januar 2003  
über Elektro- und Elektronik-Altgeräte



Entsprechend ElektroG bzw. EU-Richtlinie 2002/96/EG über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) ist die Plättner Elektronik GmbH beim EAR (Stiftung Elektro-Altgeräte Register) unter der Reg.-Nr. DE 71652780 registriert.

Am 1. Juni 2007 wurde in der Europäischen Union die EU-Chemikalienverordnung REACH verabschiedet. Diese wurden in Deutschland als nationales Gesetz umgesetzt und ist für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.



EG Richtlinie  
1907/2006/EG

**REACH**  
Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

VERORDNUNG Nr. 1907/2006/EG (REACH-Verordnung)



Die Plättner Elektronik GmbH ist als Hersteller elektronische Produkte im Sinne von REACH ein sogenannter „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringen von Substanzen/ Chemikalien zur Vor-Registrierung bzw. Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren (gemäß Artikel 3 Begriffsbestimmungen).

Zudem wird aus den Erzeugnissen unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt.

Somit unterliegt die Plättner Elektronik GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten, stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen.

Die für die Herstellung notwendigen, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (RHB), wie mechanische, elektromechanische und elektronische Bauteile, werden entsprechend technischer Spezifikation, RoHS-konform beschafft. Die Konformität dieser RHB's, hinsichtlich vorgenannter Richtlinien, wurde uns durch unsere Vorlieferanten schriftlich mit dem Hinweis bestätigt, dass die Konformitätskennzeichnung gemäß der Herstellerinformation erfolgt sei.

Auch wenn Plättner Elektronik GmbH diese Angaben als zuverlässig betrachtet, übernehmen wir für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben keine Gewähr und keinerlei Haftung.

Die vorliegende Erklärung wurde erstellt und herausgegeben auf Basis der zum gegenwärtigen Zeitpunkt geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie nach unserem besten Wissen und heutigem Kenntnisstand. Diese Konformitätserklärung gilt ausschließlich für, in den Lieferpapieren, als konform gekennzeichnete Artikel.

Blankenburg, 06.04.2020



Plättner Elektronik GmbH  
Lerchenbreite 8  
D-38889 Blankenburg/ Harz  
Tel.: 039443672-0  
Fax: 039443672-199  
Internet: [www.plaettner-elektronik.com](http://www.plaettner-elektronik.com)  
WEEE-Reg.-Nr.: DE 610177759

Dipl. Ing. (FH) Helmut Plättner  
Geschäftsführer